

40.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte

über Kap. 22 bis 24 und Kap. 27 bis 31 des Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1896/97, allgemeine Staatsbedürfnisse betreffend.

Eingegangen am 9. Januar 1896.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft VII.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 3 S. 11 fig.)

Die Kammer wolle beschließen:

bei Kap. 22, Civilliste, Schatullenbedürfnisse, ingleichen Garderoben- und Hofstaatsgelder für Ihre Majestät die Königin, nach der Vorlage die Ausgaben mit 3 142 300 *M* zu bewilligen;

bei Kap. 23, Apanagen etc., nach der Vorlage die Ausgaben mit 590 881 *M* zu bewilligen;

bei Kap. 24, zum Königlichen Hausfideikommiß gehörige Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, die Einnahmen nach der Vorlage in Tit. 1 bis 5 mit 82 841 *M* zu genehmigen, die Ausgaben in Tit. 6 bis 16, 18 bis 22 nach der Vorlage mit 565 569 *M*, darunter 56 200 *M* transitorisch, Tit. 17 anstatt mit 40 390 *M*, darunter 31 140 *M* transitorisch, mit 37 065 *M*, darunter 27 815 *M* transitorisch, zu bewilligen;

bei Kap. 27, auf den Staatskassen ruhende Jahresrenten, nach der Vorlage die Ausgaben mit 407 413 *M* zu bewilligen;

bei Kap. 28, Ablösung der dem Domänen-Etat nicht angehörigen Lasten sowie Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten, nach der Vorlage die Ausgaben mit 5000 *M* zu bewilligen;